



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

Legislaturperiode: VIII
Sitzung Nr.: 22 vom 7. April 2003
Ort: Kronenmattsaal
Dauer: 19.30 bis 21.40 Uhr

Leitung: T. M. Petitjean, Präsident

Protokollführung: B. Christen

Anwesend: 37

Abwesend: W. Nüesch, M. Trautwein, P. Treuthardt

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 21. Sitzung vom 24. Februar 2003 wird genehmigt.

Präsident:

für das Protokoll:

Thomas M. Petitjean

Petra Dupps

Mitteilungen des Präsidenten:

- Erfreulicherweise kann drei Anwesenden zur erfolgreichen (Wieder-) Wahl in den Landrat gratuliert werden: zum einen Gemeinderat Marc Joset, zum andern Kaspar Birkhäuser und Fredy Gerber. Sie werden zweifellos die Binninger Interessen gut in Liestal vertreten.
- Was den Einwohnerrats-Ausflug am 24. Mai anbelangt, fehlen nur noch wenige Rückmeldungen. Es sind bisher rund 40 Anmeldungen eingegangen, was ihn freut.
- Der GRPK-Präsident M. Hopf bittet für die Sitzung am 9. April, Fragen zur Rechnung und zum Jahresbericht schriftlich einzureichen.

Neue persönliche Vorstösse :

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- Interpellation SP-Fraktion vom 2.4.2003: Verlust von günstigem Wohnraum in Binningen (Geschäft Nr. 146)
- Interpellation P. Treuthardt, JLB, vom 7.4.2003: Berücksichtigt die Gemeinde bei Baubewilligungen den Lärmbelastungskataster? (Gesch. Nr. 147)

Die Interpellation betreffend Lärmbelastungskataster wird vom Präsidenten vorgelesen. Die beiden Vorstösse gehen zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste:

1. Antrag des Gemeinderats vom 18.2.2003:
Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2004 134
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.3.2003:
Bewilligung von Investitionsausgaben von insgesamt CHF 300'000 für diverse Strassenkorrekturen 143
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.3.2003:
Teilrevision Polizeireglement 141
4. Interpellation CVP-Fraktion vom 21.8.2002:
Fluglärm: wie weiter? 107
Schriftliche Antwort des Gemeinderats
5. Interpellation U. von Bidder, EVP vom 18.8.2002:
Der schnellste Weg auf den Zug 108
Schriftliche Antwort des Gemeinderats
6. Interpellation SP-Fraktion vom 5.12.2002:
Umsetzung des Bildungsgesetzes an den Binninger Schulen 125
Schriftliche Antwort des Gemeinderats
7. Postulat CVP-Fraktion vom 18.9.2002:
Für eine sinnvolle Nutzung des Imhof-Hauses 116
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
8. Motion M. Hopf und Mitunterzeichner vom 4.12.2002:
Schlosspark / Imhof-Haus 127
Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung
9. Interpellation CVP-Fraktion vom 4.12.2002:
Zunahme strafbarer Handlungen in Binningen 124
Schriftliche Antwort des Gemeinderats
10. Interpellation SP-Fraktion vom 6.12.2002:
Submission amtliche Publikationen im 'Binninger Anzeiger' 126
Antwort des Gemeinderats
11. **Diverses**

Traktandum 1

Geschäft Nr.

Antrag des Gemeinderats vom 18.2.2003:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2004

134

SP: *V. Dubi* nominiert Severin Brenneisen als stellvertretendes Kommissionsmitglied.

://: Für die restliche Amtsperiode wird als stellvertretendes Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die SP-Fraktion in Stiller Wahl gewählt:
Severin Brenneisen

Traktandum 2

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.3.2003:

Bewilligung von Investitionsausgaben von insgesamt CHF 300'000 für diverse Strassenkorrekturen

143

Eintreten:

Grüne: *M. Schmidli* spricht sich beim ersten Projekt gegen die Erstellung eines Trottoirs an der Friedhofstrasse im Abschnitt Venusstrasse bis Margarethengut aus. Diese Strasse wird von den verschiedensten Verkehrsteilnehmerinnen /-nehmern benutzt. Erwiesenermassen reduziert "Mischverkehr" automatisch das Tempo der Autos. Die Verkehrssicherheit ist besser gewährleistet als mit der Abtrennung durch ein Trottoir. Die Kosten für das vorgesehene abgeschrägte Trottoir können eingespart werden. Den beiden weiteren Anträgen zur Rottmannsbodenstrasse und für eine Verbindungstreppe beim Kronenplatz wird vorbehaltlos zugestimmt.

FDP: *M. Zimmermann* unterstützt den Antrag bezüglich Trottoir, denn auch seine Fraktion sieht in Anbetracht der wenigen Autos keine Notwendigkeit dafür. Zu Antrag 2, Rottmannsbodenstrasse, regt er an zu prüfen, ob es möglich wäre, mindestens einen Teil der Kosten dem Architekten in Rechnung zu stellen.

SVP: *F. Gerber* spricht sich ebenfalls gegen ein Trottoir an der Friedhofstrasse aus; dies besonders, weil es sich nicht um eine Durchfahrtsstrasse handelt, sondern diese lediglich der Zufahrt bis zum Bauernhof dient. Bei der Rottmannsbodenstrasse stellt sich die Frage, ob Schwellen notwendig sind. Auch die geplanten Pollersteine werden als unnötig bzw. zum Beispiel bei Feuerwehreinsätzen als hinderlich erachtet.

CVP: *B. Bächtiger* gibt grundsätzlich Zustimmung seitens seiner Fraktion zu den Gemeinderats-Anträgen bekannt. Das geplante Trottoir in einem Teilabschnitt der Friedhofstrasse wird noch aus einem anderen Grund kritisch beurteilt. Dieses erschwert dem Pächter des Bauernhofs das Wenden mit grossen Maschinen. Sehr positiv hingegen ist die Erstellung einer Verbindungstreppe beim Kronenweg.

SP: *G. Köhler* schliesst sich den vorausgegangenen Voten an. Das Trottoir wird ebenfalls abgelehnt. Seines Erachtens ist jedoch das Verkehrsaufkommen, speziell an schönen Sonntagen, auf der Friedhofstrasse beträchtlich, dies nicht zuletzt wegen des nahe gelegenen Sonnenbades. Aus der Diskussion in der Fraktion ging hervor, dass kein klares Konzept besteht. Als Stichwort sei er-

wähnt, das Fahrverbot für Velos bzw. jenes für Autos, mit besonderen Regelungen, welche nicht eingehalten werden.

EVP: *U. von Bidder* geht einig mit den bisher gehörten Aussagen. Deutlich distanzieren möchte er sich jedoch von der von *M. Zimmermann* eingebrachten Idee, den Architekten des Meiracker-Schulhauses zur Mitfinanzierung heranzuziehen. Die Gemeinde ist Bauherrin für den neuen Schulhauskomplex; dass der Neubau zusätzlichen Verkehr bedeutet, war zum Vornherein klar.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Husi* vertritt die Auffassung, dass ein Trottoir prinzipiell die Sicherheit erhöht, weil es optisch eine Trennung zur Strasse bedeutet. Im zur Diskussion stehenden Strassenabschnitt würde der Gehsteigrand zur Strasse hin abgeschrägt, so dass er für Fahrzeuge keine Behinderung darstellt. Die Einsparung würde maximal 6'000 Franken betragen. Selbstverständlich kann das Trottoir auch weggelassen werden. Beim Meiriacker-Schulhaus sind keine Schwellen vorgesehen, es ist lediglich eine sanfte Erhöhung bzw. "Anrampung" geplant, um den Beginn des Schulhaus-Bereichs sichtbar bzw. spürbar zu machen. Weil in diesem Abschnitt kein Trottoir besteht, verhindern die Pollersteine das unerlaubte Parkieren und erhöhen die Sicherheit der Schulkinder. In der Rottmannsbodenstrasse waren gleichzeitig drei Baustellen. Der Strassenunterhalt drängt sich ohnehin auf.

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Die SP-Fraktion reicht einen Änderungsantrag zum Gemeinderats-Antrag 1 ein: Neu lautet dieser: *Für die Strassenkorrektur Friedhofstrasse (Venusstrasse bis Margarethengut) ohne Trottoir wird zu Lasten ...*

Mit deutlichem Mehr bei wenigen Enthaltungen wird der Antrag gutgeheissen.

<p>://: 2.1 Für die Strassenkorrektur Friedhofstrasse (Venusstrasse bis Margarethengut) ohne Trottoir wird zu Lasten des Kontos 620.501.02 eine Investitionsausgabe von CHF 150'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter, in der Abrechnung nachzuweisender Mehrkosten, bewilligt.</p>

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag zum gemeinderätlichen Antrag 2: *Für die Strassenkorrektur Rottmannsbodenstrasse (entlang Schulhaus Meiriacker) wird zu Lasten des Kontos 620.501.02 eine Investitionsausgabe von CHF 130'000.00 ohne Pollersteine, zuzüglich ...*

SP: *V. Dubi* weist darauf hin, dass beim Meiriacker-Schulhaus keine Tempo 30-Zone besteht. Die Rottmannsbodenstrasse ist zudem schnurgrade und verleitet zum schnellen Fahren.

FDP: *M. Metz* teilt diese Ansicht nicht. Die Strasse ist in diesem Abschnitt nicht sehr übersichtlich. Wie auch aus der Abbildung auf Seite 4 hervorgeht, besteht bereits eine Verengung und ein Pollerstein. Aus Erfahrung weiss er, dass dort nicht mit 50 km/h gefahren wird. Deshalb sieht er keine Notwendigkeit für Pollersteine. Über die Ästhetik kann man ohnehin geteilter Meinung sein.

FDP: *M. Hopf* pflichtet *V. Dubi* bei und wird dem Antrag 2 des Gemeinderats zustimmen. Vor allem aus Sicherheitsgründen hält er die vorgeschlagene Lösung für gerechtfertigt.

SP: *G. Köhler* meint, dass hier nicht der ästhetische Aspekt zur Debatte stehe, sondern einzig die Erhöhung der Sicherheit des Schulwegs relevant sei. Diese Steine dienen als optisches Zeichen.

EVP: *U. von Bidder:* Diese Abgrenzung ist nicht nur für die Autofahrer/innen sinnvoll, sondern nicht zuletzt auch für die Schulkinder.

Gemeinderat M. Husi: Weil vorgesehen ist, die Strasse in diesem Bereich auf Trottoirhöhe anzuheben und somit nur noch ein Niveau besteht, sind diese Steine als visuelles Zeichen wichtig.

://: Der SVP-Antrag (keine Pollersteine im Schulhausbereich) wird deutlich abgelehnt zu Gunsten des Antrags des Gemeinderats.

Mit 30 Ja, 4 Nein bei 3 Enthaltungen wird beschlossen

://: 2.2 Für die Strassenkorrektur Rottmannsbodenstrasse (entlang Schulhaus Meiriacker) wird zu Lasten des Kontos 620.501.02 eine Investitionsausgabe von CHF 130'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter, in der Abrechnung nachzuweisender Mehrkosten, bewilligt.

Einstimmig wird beschlossen:

://: 2.3 Für die Erstellung der Verbindungstreppe Kronenweg / Curt Goetz-Strasse (östlich Kehrplatz) wird zu Lasten des Kontos 620.501.02 eine Investitionsausgabe von CHF 20'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter, in der Abrechnung nachzuweisender Mehrkosten, bewilligt.

Traktandum 3

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.3.2003:

Teilrevision Polizeireglement

141

Eintreten:

SVP: *E. Kohl* stellt fest, dass die Änderung von § 9, Ziffer 1 und 4 gerechtfertigt ist. Hat der Gemeinderat auch in Betracht gezogen, die Zeiten werktags jenen des Gewerbes anzupassen, d. h. ab 13.00 Uhr? Die Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

SP: *S. Zürcher* würde sich in diesem Fall dafür stark machen, dass Kinder auch bereits ab 13.00 Uhr die Pausenplätze benutzen dürfen.

EVP: *U. von Bidder* findet die vorgeschlagene Lösung gut. Er schätzt die Ruhe zwischen 12.00 und 14.00 Uhr. Dass das Gewerbe bereits um 13.00 Uhr die Arbeit wieder aufnehmen darf, muss toleriert werden.

FDP: *M. Zimmermann* sieht nicht ein, weshalb nicht bereits ab 13.00 Uhr Rasen gemäht werden darf, wenn dies dem Gewerbe erlaubt ist.

SP: *V. Dubi* glaubt, dass es gesetzlich verboten ist, dass zwischen 12.00 und 14.00 Uhr z. B. Musik geübt werden darf, Kinder draussen nicht laut spielen dürfen usw. Es kann nicht angehen, dass ab 13.00 Uhr Rasen gemäht werden darf, sich die Menschen hingegen ruhig verhalten müssen.

SP: *T. Rehmann* plädiert für zwei Stunden Ruhe über Mittag, was sicher auch von Betagten geschätzt wird.

CVP: *A. Achermann:* Der vom Gemeinderat vorgeschlagene sinnvolle Kompromiss wird von seiner Fraktion unterstützt werden.

FDP: *M. Hopf* findet im Gegensatz zu seinem Kollegen Zimmermann den Antrag des Gemeinderats vernünftig. Er argumentiert, dass viel mehr Private von der Regelung betroffen sind als Gewerbebetriebe.

FDP: *T. Lutz* fordert demgegenüber die Gleichstellung für Gewerbe und Private. Bei jenen, die sich einen Gärtner leisten, kann um 13.00 Uhr mit dem Rasenmähen begonnen werden, der Private hingegen nicht.

SP: *A. Erhardt* hält entgegen, dass es eine Frage der Quantität ist: beim Gewerbe bzw. Gärtner dürfte es sich im Verhältnis zu den zahlreichen Privaten um einen sehr kleinen Anteil handeln. Für Familien mit Kleinkindern ist die zweistündige Mittagspause ebenfalls wichtig. Er plädiert deshalb für den Antrag des Gemeinderats.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Fünfschilling* erinnert daran, dass Binningen einen hohen Anteil an Betagten aufweist. Diese Leute schätzen die Mittagsruhe.

Gemeinderat C. Simon ist überzeugt, dass der beantragte Kompromiss eine gute Lösung ist. Immerhin dürfen werktags von 14.00 bis 20.00 Uhr mit Lärm verbundene Gartenarbeiten ausgeführt werden. Deshalb bittet er den Rat um Zustimmung. Die Lärmschutzverordnung regelt die Zeiten für das Gewerbe (07.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr). Eine Ungleichbehandlung liegt kaum vor, sind es doch viel mehr Private im Verhältnis zu Gärtnern.

Detailberatung: entfällt

Mit grossem Mehr (bei 8 Enthaltungen) wird beschlossen:

- ://:** 3.1 Der Teilrevision des Polizeireglements der Gemeinde Binningen vom 16. November 1970 wird zugestimmt.
- 3.2 § 9 Ziff. 4 Abs. 2 des Polizeireglements lautet neu wie folgt:
In bewohnten Gebieten dürfen Privatpersonen lärmintensive Gartenarbeiten (z. B. Rasenmähen, Häckseln, Heckenschneiden) werktags von 08.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 20.00 Uhr sowie samstags von 08.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr verrichten.
- 3.3 Die Änderung tritt sofort nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Traktandum 4:

Geschäft Nr.

Interpellation CVP-Fraktion vom 21.8.2002:

Fluglärm: wie weiter?

107

CVP: *A. Achermann* dankt dem Gemeinderat für die schriftliche Stellungnahme vom 5. November 2002, welche zum Teil zufriedenstellende Antworten liefert, aber auch Fragen offen lässt. Obwohl im Moment aus verschiedenen Gründen der Fluglärm etwas in den Hintergrund getreten ist, bleibt das Thema aktuell. Im Bericht erwähnt der Gemeinderat, dass er sehr beschränkte Möglichkeiten hat, um Einfluss zu nehmen und andere Gemeinden zum gemeinsamen Vorgehen miteinzubeziehen. Trotzdem wäre es interessant zu erfahren, welche Mittel der Binninger Gemeinderat überhaupt hat, um die Solidarität unter den politischen Behörden in der Region zu stärken.

Gemeindepräsidentin B. Fünfschilling erwähnt, dass durch die mehrmalige Verschiebung dieses Traktandums die Antwort des Gemeinderats nicht mehr dem neuesten Informationsstand entspricht. Sie würde gerne anhand einiger Folien neue Informationen betreffend Fluglärm abgeben.

://: Eine grosse Mehrheit des Rats spricht sich für eine Information zur Fluglärm-Thematik aus.

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Fünfschilling* erklärt, dass der Gemeinderat mit Besorgnis die Entwicklung des Flughafens und der Swiss mitverfolgt und sehr hofft, dass sich diese in absehbarer Zeit verbessern wird.

In Mulhouse gibt es eine einflussreiche Kommission, die ACNUSA, welche die Interessen der elsässischen Bevölkerung vertritt und grosse Kompetenzen hat. In der Schweiz existiert kein vergleichbares Gremium. Anfangs war die Umkehr der Pistenbewirtschaftung das Ziel der ACNUSA, d. h. dass die meisten Landungen von Süden über das geplante ILS 34 geleitet würden. Dies konnte abgewendet werden. Derzeit stehen jedoch zwei wichtige Forderungen im Raum: erstens Installation von ILS 34 und zweitens Erhöhung der Anzahl Direktstarts. Die Konsequenz aus dem Instrumenten-Lande-System bedeutet, dass die Anflüge kanalisiert immer genau über die gleiche Schneise von Süden her erfolgen. Dies gilt auch für die Direktstarts. Weil nicht nur Binningen, sondern auch mehrere Gemeinden der Umgebung davon stark betroffen wären, hat die Fluglärmkommission den Kontakt mit den Nachbargemeinden gesucht. Es scheint jedoch, dass sich diese nicht bewusst sind, was ILS für sie bedeuten würde.

Der Anflugwinkel ist sehr umstritten. Ursprünglich war von 4 Grad die Rede, heute wird er mit 3 bzw. 3,5 Grad angegeben. Konkret heisst das, dass die Maschinen mit einer Höhe zwischen 200 bis 250 m über das Westplateau fliegen. Die ACNUSA plädiert für ILS mit Sicherheitsargumenten, gegen welche schwerlich anzukämpfen ist. Anfangs hat sich der Gemeinderat vehement dagegen gewehrt, erhielt aber keinerlei Unterstützung. Wenn die Anzahl Flüge von Süden her zunimmt, kann dem allerdings entgegen gehalten werden, dass die Sicherheit dadurch abnimmt. Der ehemalige Flughafendirektor hat damals zugesichert, dass die Flüge nicht erhöht werden, inzwischen ist diese Aussage nicht mehr verbindlich.

Aufgrund der offiziellen Statistik sind die Landungen von Süden her seit 1999 sprunghaft angestiegen. Die Flughafendirektion erklärt dies damit, dass auf die Wetterprognosen abgestellt wird und nicht erst umgestellt wird, wenn tatsächlich Nordwind von 10 Knoten Stärke herrscht. Die ACNUSA empfiehlt sogar, dass bereits ab 5 Knoten Windstärke Landungen aus Süden erfolgen, was fünfmal mehr Landeanflüge über Binningen zur Folge hätte. Ausserdem ist mit einer Zunahme von Direktstarts zu rechnen. Binningen hat klar signalisiert, dass maximal 5 - 6 Jets pro Tag im Jahresdurchschnitt toleriert werden. Alle kleineren Flugzeuge starten automatisch direkt über diese Route.

B. Fünfschilling versichert, dass sie sich weiterhin vehement gegen eine Zunahme der Fluglärmmissionen wehren wird sowohl im Gremium der Fluglärmkommission Binningen als auch als Mitglied der trinationalen Umweltschutz- sowie der Lärmschutzkommission Basel-Stadt / Baselland. Positiv wäre, wenn auch der Einwohnerrat, z. B. mit einer Resolution, ein Signal setzen würde. Weiterhin werden zudem die Motivationsbemühungen fortgesetzt werden, dass andere betroffene Gemeinden Binningen, Neu-Allschwil und das Neubadquartier in diesem Kampf unterstützen.

Die Interpellanten erklären sich von der Antwort befriedigt.

Traktandum 5: Geschäft Nr.

Interpellation U. von Bidder, EVP vom 18.8.2002:

Der schnellste Weg auf den Zug**108**

Schriftliche Antwort des Gemeinderats

EVP: *U. von Bidder* dankt dem Gemeinderat für die Ausführungen und dass er alle sich bietenden Möglichkeiten ausschöpfen will.

Gemeinderat C. Simon fügt an, dass er kürzlich anlässlich eines Treffens mit der baselstädtischen Regierung das sinnvolle Anliegen der Interpellation der Baudirektorin unterbreitet hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.
--

Traktandum 6**Geschäft Nr.**

Interpellation SP-Fraktion vom 5.12.2002:

Umsetzung des Bildungsgesetzes an den Binninger Schulen**125**

Schriftliche Antwort des Gemeinderats

SP: *V. Dubi* bittet den zuständigen Gemeinderat, wenn möglich seine Erläuterungen zu aktualisieren.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Joset* erklärt, dass im Oktober 2002 der Kanton einen Leitfaden zur Einführung des neuen Gesetzes herausgegeben. Anfangs dieses Jahres sind die entsprechenden Verordnungen in Vernehmlassung gegangen und vor wenigen Wochen hat das Schulinspektorat ein umfangreiches Handbuch für die Schulleitungen und -räte zur Umsetzung herausgegeben. Die Binninger Schulbehörde setzte sich bereits im vergangenen Herbst mit den Neuerungen intensiv auseinander und hat in verdankenswerter Weise frühzeitig notwendige Änderungen eingeleitet. Die Umsetzung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten Mitdenken erfordert. Es werden auch grosszügige Übergangszeiten gewährt, was eine sukzessive, pragmatische Umstellung ermöglicht. Die Kindergartenleitung ist Anfang dieses Jahres in die Primarschulleitung integriert worden. Die Primarschule hat sich vor zwei Jahren ein Leitbild gegeben, welches u. a. auch der Erarbeitung des Schulprogramms dient. Seit drei Jahren ist in Binningen bereits die Integrierte Schulungsform (ISF), d. h. heilpädagogische Förderung innerhalb der öffentlichen Schule eingeführt. Die Blockzeiten sind in Binningen ebenfalls seit langem realisiert. Neu schreibt das Bildungsgesetz Mitarbeitergespräche durch die Schulleitung vor. Auch hier werden mit Freiwilligen bereits erste Erfahrungen gesammelt. Neu ist auch die Gesundheitsförderung gesetzlich verankert. Darunter ist Sucht- und Gewaltprävention zu zählen, was in Binningen ebenfalls seit einiger Zeit bereits aktiv betrieben wird.

Zu Frage 1 und 2, Einführung von Blockzeiten im Kindergarten: Die entsprechenden Kosten werden ins Budget 2004 aufgenommen. Derzeit besteht eine sogenannte Blockzeit von 08.30 - 11.30 Uhr.

Zu Frage 3, Sekundarschule: Inzwischen ist eine gemeinsame Schulleitung mit 3 Mitgliedern gewählt worden im Hinblick auf die Zusammenführung der ehemaligen Real- und Sekundarschule.

Zu Frage 4: Der Schulrat (ehemalige Kreisrealschulpflege Binningen / Bottmingen sowie Sekundarschulpflege Binningen / Bottmingen) tagt ebenfalls gemeinsam. Inzwischen sind auch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt worden.

Zu Frage 5: Der Übergang zu mehr Teilautonomie wird sukzessive vollzogen. Die Idee entspricht der Philosophie von WOV. Die Schulleitungen sind im Moment in Ausbildung, damit die neuen Kompetenzen umgesetzt werden können.

Zu Frage 6 betr. Musikschulen: Die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Bottmingen über die Modalitäten sind intensiv im Gang. Das JMS-Reglement muss ersetzt werden entweder durch eine Vereinbarung mit Bottmingen oder einem Leistungsauftrag, welcher dem Einwohnerrat unterbreitet werden wird.

Zu Frage 7: Die finanziellen Auswirkungen hängen einerseits vom kantonalen Finanzausgleichsgesetz ab, welches allerdings noch nicht im Landrat beraten worden ist, andererseits geht es um die Übernahme der Sekundarschulhäuser durch den Kanton. Die Landratskommission hat das Geschäft zurückgewiesen. Die Gemeinden sollen Gelegenheit zur Vernehmlassung erhalten. Somit ist eine Inkraftsetzung frühestens 2005 zu erwarten.

Zur Neuorganisation der Schulbehörden ist folgendes festzuhalten: Die Amtsperiode wird verlängert. Die nächsten Wahlen finden im Frühjahr 2004 statt. Die Organisation wird gestrafft: Auf der einen Seite Primarschulrat inkl. Kindergarten und Logopädie, auf der anderen Seite ein personell verkleinerter Sekundarschulrat inkl. heutiger Realschule. Dies erfordert eine Änderung der Gemeindeordnung.

SP: V. Dubi dankt Gemeinderat Joset für die zusätzlichen Auskünfte. In Binningen ist die Sekundarstufe I und die JMS gemeindeübergreifend. In der Antwort vermisst sie eine konkrete Stellungnahme bezüglich Standortfrage.

Gemeinderat Joset antwortet, dass die Schulleitungen am gleichen Ort wie bisher bleiben. Die neu gewählten Leiter/innen werden die Detailfragen vorerst unter sich klären. Gemeinderat und Schulrat müssen abschliessend die vorgeschlagene Lösung genehmigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Traktandum 7

Geschäft Nr.

Postulat CVP-Fraktion vom 18.9.2002:

Für eine sinnvolle Nutzung des Imhof-Hauses

116

Eintreten:

CVP: H. Senn Das Postulat bezweckt die entstandene Situation zu deblockieren und neue Ideen für eine sinnvolle Nutzung des Imhof-Hauses zu geben. Die Stellungnahme enthält keine neuen Aspekte. Das Parkplatzproblem ist immer noch nicht gelöst. Die Fraktion hofft sehr, dass diese Frage nun tatsächlich bald geklärt werden kann. Im anschliessenden Traktandum schlägt M. Hopf in seiner Motion eine Abtretung an die Bürgergemeinde vor. Auch dies wäre aus Sicht der CVP-Fraktion ein gangbarer Weg.

Stellungnahme des Gemeinderats: R. Felber gibt zu, dass das Kernproblem der Parkplätze noch hängig ist. Welche Nutzungsvariante auch immer gewählt wird, diese Frage muss vorher geklärt sein. Gespräche mit dem Bürgerrat und Privaten laufen noch. Eine Lösung zeichnet sich ab, weshalb er optimistisch ist. Einmal mehr bittet er deshalb um Geduld.

Einstimmig wird beschlossen:

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen. Die Bearbeitung erfolgt zusammen mit der Gesamtvorlage betreffend Schlosspark.

Traktandum 8:

Geschäft Nr.

Motion M. Hopf und Mitunterzeichner vom 4.12.2002:

Schlosspark / Imhof-Haus

127

Eintreten:

FDP: *M. Hopf:* Ein wesentlicher Punkt in seiner Motion ist in der Stellungnahme des Gemeinderats nicht erwähnt, nämlich dass die Übertragung des Schlosses an die Bürgergemeinde ebenfalls dazu gehört. Die Formulierung des Vorstosses lässt Spielraum. Eine Schenkung ist ein Rechtsgeschäft, bei welchem auch der/die Beschenkte einverstanden sein muss. Im Vergleich zu anderen Gemeinden hat die Bürgergemeinde in Binningen keine einflussreiche Stellung. Sie würde dadurch aufgewertet. Als öffentliche Körperschaft wäre sie prädestiniert, sich um historische Bauten zu kümmern. Persönlich möchte er, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird; die Fraktionsmehrheit befürwortet die Überweisung an den Gemeinderat in Form eines Postulats. Daher fügt er sich dieser Mehrheit.

SP: *S. Zürcher* vertritt die Fraktionsmeinung, dass mit dem Vorstoss alles was Wert hat grosszügig verschenkt wird und alles was kostet der Einwohnergemeinde bleibt. Dass die Idee aus FDP-Kreisen kommt, überrascht. Dieses Vorgehen wird grundsätzlich abgelehnt. Doch wenn schon, soll das Geschäft als Postulat dem Gemeinderat überwiesen werden.

Grüne: *K. Birkhäuser* schliesst sich aus dem gleichen Grund dieser Ansicht an. Hinzu kommt, dass die Mitsprache entfällt. Die Sanierung von Imhof-Haus und die Umgestaltung in diesem Bereich wird viel kosten, dadurch wird allerdings auch der Wert erhöht. Besonders das Imhof-Haus könnte künftig namhafte Erträge abwerfen. Die 'Grünen' finden es falsch, dieses Binninger Volksvermögen zu verschenken, um kurzfristig Kosten zu sparen. Die Gemeinde besitzt ein Eigenkapital von 12,6 Mio. Franken, davon kann sofort ein Teil für das geplante Projekt verwendet werden. Dem Antrag des Gemeinderats wird zugestimmt.

CVP: *H. Senn* attestiert, dass die Motion zwar interessante Vorschläge enthält, trotzdem wird sie nicht bedingungslos unterstützt. Nicht zuletzt war es übrigens M. Hopf, der aus finanziellen Gründen das Projekt blockierte. Ob die Schenkungsvariante letztendlich billiger kommt, wird bezweifelt. Denn auch die Bürgergemeinde wird prüfen, ob sich die Übernahme lohnt. Dass ein Teil des Ensembles an die Bürgergemeinde geht, wäre grundsätzlich denkbar. Die Sache muss aber sehr sorgfältig geprüft werden. In Anbetracht der guten Rechnungsabschlüsse sind die finanziellen Argumente je länger je weniger glaubwürdig. Allein für das Schlossareal ist ein namhafter Betrag von 3,9 Mio. Franken bereit gestellt. Er wird den Verdacht nicht los, dass die FDP mit dem Vorschlag Ende Jahr einen riesigen Überschuss ausweisen will, um dann eine Steuersenkung zu beantragen. Binningen kann sich das Schlosspark-Projekt leisten und sogar eine Steuerreduktion in Betracht ziehen.

SVP: *U. Rediger* bedauert, dass so viel Zeit verstrichen ist, ohne dass bisher etwas Konkretes vorliegt. Die Fraktion möchte mit der Überweisung des Vorstosses den Gemeinderat beauftragen, die Sache an die Hand zu nehmen.

SP: *G. Köhler* vermisst in der Motion Hopf eine Absicherungsklausel, welche gewährleistet, dass die Bürgergemeinde die Angelegenheit im geplanten Sinn weiterführt.

FDP: *M. Zimmermann* stellt fest, dass der Markt den Wert bestimmt. Wäre das Imhof-Haus tatsächlich so wertvoll, würden sich problemlos Käufer dafür finden. Mit der Umsetzung des Vorstosses könnten hohe Investitionskosten eingespart werden. Ausserdem würde der Unterhalt des Restaurants entfallen. Er will nicht verhehlen, dass er eine Steuersenkung anvisiert. Die Rechnungsabschlüsse waren zwar gut, doch die Finanzplanung stellt bereits ab 2004 keine gute Prognose.

FDP: *M. Hopf* geht auf das Votum von G. Köhler ein und entgegnet, dass die Bürgergemeinde ebenfalls eine staatliche Institution ist. Deshalb wird nichts verschenkt, sondern bleibt Gut der öffentlichen Hand. Damit ist die Sicherheit gewährleistet, dass kein Renditeobjekt erstellt wird. Zudem steht der Komplex unter Denkmalschutz. Den Vorwurf, das Projekt torpediert zu haben, weist er von sich. Einzig gegen eine Tiefgarage hat er sich klar gewehrt. Aus dem Vorhaben, dass bis zum Jubiläum nächstes Jahr das Projekt realisiert ist, wird nichts. Hingegen könnte aus diesem Anlass der Schwesterorganisation ein Geschenk gemacht werden.

Stellungnahme des Gemeinderats: *R. Felber:* Den unterschiedlichen Voten ist immerhin zu entnehmen, dass bezüglich Realisierung des Schlossparks Einigkeit herrscht. Der Gemeinderat kann den Vorstoss nicht als Motion entgegen nehmen. Dazu müsste ein entscheidungsreifes Projekt vorliegen. Die Verhandlungen mit dem Bürgerrat sind noch nicht abgeschlossen. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, das Anliegen in Form eines Postulats zu prüfen. Im Übrigen ist die Option einer Tiefgarage noch nicht völlig vom Tisch, denn eine Parkiermöglichkeit muss geschaffen werden. Persönlich ist er jedoch zuversichtlich, dass eine Lösung mit einem privaten Liegenschaftsbesitzer demnächst gefunden wird.

Präsident T. Petitjean lässt zunächst darüber abstimmen, ob der Vorstoss eine Motion bleibt oder in ein Postulat umgewandelt werden soll, danach wird über die Überweisung abgestimmt.

15 Mitglieder stimmen für Beibehaltung als Motion, 22 für Umwandlung in ein Postulat.

://: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung betreffend Überweisung des Postulats: Mit 29 Ja, 3 Nein bei 5 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen. Die Bearbeitung erfolgt zusammen mit der Gesamtvorlage betreffend Schlosspark.

Traktandum 9:

Geschäft Nr.

Interpellation CVP-Fraktion vom 4.12.2002:

Zunahme strafbarer Handlungen in Binningen

124

Schriftliche Antwort des Gemeinderats

CVP: *J. Infanger* dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Traktandum 10**Geschäft Nr.**

Interpellation SP-Fraktion vom 6.12.2002:

Submission amtliche Publikationen im 'Binninger Anzeiger'**126**

Stellungnahme des Gemeinderats: *B. Fünfschilling* bemerkt, dass der Ausgang der Submission seit Januar bekannt ist. Es hat sich keine Änderung ergeben. Der Auftrag konnte aufgrund eines guten Angebots wieder an das bisherige Unternehmen vergeben werden. Das neue Submissionsgesetz schreibt vor, dass solche Aufträge ausgeschrieben werden müssen. Der Gemeinderat war zu diesem Vorgehen verpflichtet. Die Vertragsdauer wird so angesetzt, dass nicht international ausgeschrieben werden muss. Somit haben Binninger Unternehmen grössere Chancen, den Auftrag zu erhalten.

SP: *D. Gorba* stellt die Anschlussfrage, wer welchen Mindestbetrag für diese Ausschreibung festgesetzt hat.

Gemeinderat J. Saxer erläutert, dass im Beschaffungsgesetz vorgegeben sind, ab welcher Summe öffentlich ausgeschrieben werden muss. Diese werden nicht vom Gemeinderat festgelegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Traktandum 11**Diverses**

Keine Wortmeldungen.